

„Hartz IV aus systemischer Sicht“

Positionspapier der Fachgruppe „Armut und System“

AutorInnen:

- *Tanja Kuhnert & Kathrin Stoll:
Sprecherinnen der Fachgruppe Armut und System, Mitglieder der AG
Gesellschaftspolitik in der DGSF*
- *Prof. Dr. Jochen Schweitzer: Gesellschaftspolitischer Sprecher der DGSF*

Kontakt: fachgruppe-armut@dgsf.org

Einführung: Anlass, Inhalt und Zielsetzung dieses Positionspapiers

Zahlreiche Mitglieder der Deutschen Gesellschaft für Systemische Therapie, Beratung und Familientherapie (DGSF e. V.) arbeiten professionell mit Klientinnen und Klienten, die zur Sicherung ihres Lebensunterhaltes auf Hartz IV angewiesen sind. Sie sind Zeug/innen der Auswirkungen der Hartz IV-Gesetzgebung und sehen sich als systemisch Arbeitende in der Verantwortung, auf diese hinzuweisen und Veränderungsmöglichkeiten aufzuzeigen. Die „AG Gesellschaftspolitik“ und die „Fachgruppe Armut und System“ will diese Themen in die gesellschaftspolitische Diskussion einbringen.

Die gesellschaftliche Atmosphäre, die Schere zwischen Arm und Reich, die Situation der Erwerbstätigen und Erwerbslosen und das Verständnis von einer (Sozial-) Staatlichen Gemeinschaft haben sich massiv gewandelt. Der Armutsforscher Christoph Butterwege spricht in seinem Buch „Hartz IV und die Folgen. Auf dem Weg in eine andere Republik?“ davon, dass „Hartz IV als tiefste Zäsur der Wohlfahrtsstaatentwicklung nach 1945 gilt“¹ und beschreibt, wie das Armutsrisiko, prekäre Beschäftigung und der Verlust von Erwerbstätigkeit in den letzten zehn Jahren gestiegen sind. Der Verlust von Erwerbsarbeit und die Angst „Hartzler/in“ zu werden, ziehen wie ein Schreckgespenst durchs Land. Es ist eine Steigerung der psychischen Belastungen einzelner Menschen, Familien und auch innerhalb von Unternehmen zu erkennen und zu spüren.

Die Gesetzgebung und die Handhabung von „Hartz IV“ beruht auf der grundsätzlichen Annahme, dass es Arbeit für alle gibt und somit jeder, der sich anstrengt, auch Arbeit finden kann. Fordern (und Fördern) ist zur Handlungsgrundlage der Arbeitsagentur geworden. Aufgrund der ökonomischen Entwicklung globalisierter Unternehmen und fortschreitender Automatisierung ist es fraglich, ob es Erwerbsarbeit für alle gibt. Dies macht das um die „Hartz-Gesetze“ entstandene System unserer Meinung nach zynisch.

Wir möchten im Folgenden zunächst die in unserer Arbeit beobachteten psychosozialen Auswirkungen von Hartz IV aus systemischer Sicht beschreiben:

- Was passiert beim Eintritt in die Behörde?
- Welchen Einfluss hat dies auf das direkte soziale Umfeld der Leistungsbeantragenden?
- Mit welchen Vorurteilen müssen ALG II-Bezieher/innen leben?
- Was bedeutet der Grundsatz „Fordern und Fördern“ in Bezug auf Erwerbsarbeit?

Wir wollen darüber hinaus aber auch konkrete Veränderungsvorschläge für die Arbeit der Jobcenter im bestehenden ALG II-System unterbreiten und am Ende einige langfristige Perspektiven menschenwürdiger sozialstaatlicher Unterhaltssicherung aufzeigen – zur Verbesserung der Lebenssituation der Leistungsbezieher/innen und der Gesellschaft im Gesamtgefüge.

¹Butterwege, Christoph: Hartz IV und die Folgen. Auf dem Weg in eine andere Republik? Weinheim und Basel 2014, S. 10.

Teil I: Psychosoziale Auswirkungen von Arbeitslosengeld nach Sozialgesetzbuch II (ALG II)

LeistungsempfängerInnen erleben sich als gläserne Menschen.

Zur Beantragung von ALG II müssen alle finanziellen und viele der persönlichen Umstände offen gelegt werden. Es muss nicht nur der Kontostand aller Konten angegeben werden, sondern i.d.R. werden auch die Kontoauszüge eingesehen, um zu schauen, welche Geldflüsse (auch rückwirkend bis zu 6 Monaten) bestehen. Hier wird unter anderem überprüft, ob die Person ihre Notlage verschuldet herbeigeführt hat. Es gibt die Möglichkeit, persönliche Angelegenheiten auf den Kontoauszügen zu schwärzen – man muss dann aber mit Misstrauen und Fragen von Seiten der Sachbearbeiter/innen rechnen.

Zur Leistungsberechnung wird abgefragt, ob Antragsteller/innen einmalige oder regelmäßige finanzielle Unterstützung oder geldwerte Leistungen (auch Geschenke von anderen) bekommen, um ggf. die Leistungen entsprechend zu reduzieren.

Das Jobcenter überprüft, ob die Wohnungen eine „angemessene“ Größe haben und fordert ggf. auf, diese zu verlassen und günstigeren und kleineren Wohnraum zu finden. Dadurch werden Einzelpersonen und Familien aus ihrem sozialen Umfeld gerissen und verlieren in einer unsicheren Lebenssituation stützende Sozialkontakte. Die Wohnungssuche ist von Ressentiments gegenüber Arbeitslosen durch Vermieter/innen geprägt.

Bedarfsgemeinschaften werden gemeinsam veranlagt. Das heißt, dass beim Jobcenter angegeben werden muss, ob man mit einem Partner / einer Partnerin zusammen wohnt. Diese müssen dann auch ihr Einkommen und Vermögen dem Jobcenter mitteilen. In einer Beziehung oder bei familiärer Verbindung wird von einer Unterstützungsbereitschaft ausgegangen, und es wird aufgrund dessen berechnet, wie viel ALG II an die Bedarfsgemeinschaft gezahlt wird.

Dies hat Auswirkungen auf die Partnerschaften. Paare geraten – auch ohne verheiratet zu sein – in eine finanzielle Abhängigkeit. Der finanziell vorher unabhängige Partner hat dadurch ein erhöhtes Interesse daran, dass der Partner wieder Arbeit findet. Die Ohnmacht, doch keinen Job zu finden, verstärkt sich. Manche Paare versuchen sich damit zu helfen, dass sie nicht zusammen ziehen oder pro forma zwei Wohnungen halten. Ggf. wird zur Verhinderung von „Sozialmissbrauch“ eine Kontrolle vom Amt durchgeführt, in dem der Wahrheitsgehalt überprüft wird.

Einfluss auf Familien

„Hartz IV-Familien“ erhalten faktisch kein Betreuungs- oder Elterngeld. Dies wird als Einkommen der Familie angerechnet, ebenso wie das Kindergeld als Einkommen der Kinder angerechnet wird. Der Regelsatz der Leistungen soll alle Bedarfe decken. Sonderzahlungen wie in den Regelungen der früheren Sozialhilfe gibt es fast nicht mehr. Die tatsächliche Bedarfsdeckung wird von vielen Verbänden und im September 2014 auch vom Bundesverfassungsgericht in Frage gestellt (Zeitonline, 2014)².

Auch das Einkommen der Kinder durch Schüler-Jobs oder die Ausbildung werden

² Zeitonline (2014). Hartz IV Sätze sind derzeit hoch genug.09.09.2014:

www.zeit.de/gesellschaft/2014-09/bundesverfassungsgericht-hartz-iv-saetze-entscheidung

voll angerechnet. So ist es möglich, dass 16-Jährige zum Haushaltsvorstand werden. Dies birgt zahlreiche familiäre Konflikte. Kinder möchten ihren Nebenverdienst sparen oder für eigene Dinge nutzen, was bei Kindern in besser gestellten Familien durchaus üblich ist. Den Jugendlichen wird somit das Lernen vom Umgang mit Geld verwehrt und die Erfahrung, dass sich arbeiten lohnt (ein Fehlen von Erfahrung, die oft Leistungsbezieher/innen vorgeworfen wird). Durch die Zuschreibung der Rolle des Haushaltsvorstandes werden die Ebenen in den Familien verschoben, was zu Konflikten führen muss.

Eltern erleben sich dabei oft nicht als selbstwirksame und eigenverantwortliche Menschen. Sie sollen (...) ihre Elternrolle selbstständig und rollenadäquat ausfüllen. Jedoch können sie durch die Abhängigkeit vom Leistungsträger nicht unabhängig agieren. Dies erleben auch die Kinder: Sie lernen, dass ihre Eltern nicht frei und erwachsen entscheiden können³.

Junge Erwachsene haben keine Wahlfreiheit aus dem Elternhaus auszuziehen, wenn sie nicht erwerbstätig sind. Doch gerade dann wäre eine Loslösung aus der Familie sinnvoll und gehört zum üblichen Entwicklungsprozess. Ein Auszug ist nur möglich, wenn „gewichtige Gründe“ wie z. B. Missbrauch und Gewalt dem Jobcenter offengelegt werden. Scham besetzte Themen müssen bei der Behörde benannt werden.

Leben mit Vorurteilen – Hartz IV-Empfänger/innen und die Gesellschaft

Der Staat möchte Sozialmissbrauch verhindern. Genuss auf Kosten der Allgemeinheit ist nur sehr begrenzt erlaubt – beispielsweise wurde Alkohol als Genussmittel bei der Leistungsberechnung gestrichen, Mineralwasser aufgenommen. In der allgemeinen Öffentlichkeit, in Medien und in der Politik werden LeistungsempfängerInnen häufig als „Sozialschmarotzer“ dargestellt.

- „Viele anständige Familienväter verdienen hart das Brot für die Familie und ‚die‘ sind sich zu fein dafür und schauen lieber in die Glotze.“
- „Es gibt genug Arbeit für alle – all der Müll in den Straßen ... z. B. könnte ja aufgeräumt werden und in der Pflege werden auch viele gebraucht.“
- „Wer seine Arbeit verliert, hat sicherlich etwas falsch gemacht.“

ALG II-Bezieher/innen sind mit solchen Haltungen konfrontiert – oft haben sie diese vor ihrer finanziellen Abhängigkeit vom Jobcenter selbst eingenommen. Schuld und Scham sind groß. Dieses Gefühl wird bestärkt und hervorgerufen durch den Umgang vieler Jobcenter-Mitarbeiter/innen mit den Leistungsbezieher/innen. Die Leistungsbeantragung wird von Betroffenen nicht als Inanspruchnahme eines Rechtsanspruches erlebt, sondern in dem Gefühl des schuldigen Bittstellers, der sich jetzt nun alles gefallen lassen muss. Dies kann zu den unterschiedlichsten Gefühlen führen. Die Menschen fühlen sich häufig wertlos und entwickeln Wut und Aggression.

³Siehe hierzu auch: Kuhnert, T. und Stoll, K.: In Würde Leben – Lebenswirklichkeiten für Menschen im Hartz IV-Bezug, in: KONTEXT Zeitschrift für Systemische Therapie und Familientherapie, Band 45/4, Göttingen 2014, S. 441-447.

Zumutbarkeit von Arbeit

„Erwerbsfähige Leistungsberechtigte und die mit ihnen in einer Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen müssen alle Möglichkeiten zur Beendigung oder Verringerung ihrer Hilfebedürftigkeit ausschöpfen. Eine erwerbsfähige leistungsberechtigte Person muss aktiv an allen Maßnahmen zu ihrer Eingliederung in Arbeit mitwirken, insbesondere eine Eingliederungsvereinbarung abschließen. Wenn eine Erwerbstätigkeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt in absehbarer Zeit nicht möglich ist, hat die erwerbsfähige leistungsberechtigte Person eine ihr angebotene zumutbare Arbeitsgelegenheit zu übernehmen“ (SGB 2 § 2 S.1)⁴.

Demgegenüber steht Art. 12 des Grundgesetzes: *„Niemand darf zu einer bestimmten Arbeit gezwungen werden, außer im Rahmen einer herkömmlichen allgemeinen, für alle gleichen öffentlichen Dienstleistungspflicht.“*

- Wie lange sind demnach Arbeitslose berechtigt, nur in ihrem erlernten Beruf eine Anstellung zu suchen?
- Ab welchem Zeitpunkt wird eine Umorientierung durch Jobcenter oder Arbeitsagentur erlaubt, unterstützt oder verordnet?
- Daneben stellt sich die Frage, wie viel Einkommen Arbeitslose erwarten dürfen?

Der Mindestlohn gilt nach aktueller Gesetzeslage nicht für Langzeitarbeitslose. Diese sollen auch für sehr geringen Lohn arbeiten – „besser als der Allgemeinheit auf der Tasche zu liegen“. Die Gesetzgebung und behördliche und gesellschaftliche Haltung fördert den Niedriglohnsektor, was die Unternehmen für sich zu nutzen wissen.

- Und welche Arbeiten sind demnach zumutbar?
- Welche Arbeit ist wem zumutbar?
- Und mit welchen Begründungen?

Die Fragen nach zumutbarer Arbeit, sinnstiftender Tätigkeit und weiterqualifizierender Arbeit werden für Langzeitarbeitslose häufig nicht mehr als relevant angesehen. Das unterstützt das Gefühl der Wertlosigkeit bei den Betroffenen.

Teil II: Das Jobcenter für seine „Kunden“ – wünschenswerte Veränderungen innerhalb des gegenwärtigen Systems

Solange Menschen zur Sicherung ihres Lebensunterhaltes auf die Leistungen und Angebote der Jobcenter angewiesen sind, braucht es dort eine von Respekt geprägte Haltung gegenüber den „LeistungsempfängerInnen“ und passgenaue individuelle Unterstützungsangebote. Die Jobcenter sollten mit starker, ernst gemeinter Kundenorientierung arbeiten. Eine respektvolle Haltung führt zu mehr positiver Kommunikation und weniger Konflikten mit Kund/innen. Sanktionen dienen u.E.n. dabei nicht der Förderung nachhaltiger Integration.

- Arbeitsagentur und Jobcenter müssen ihre Haltung zu den Leistungsempfänger/innen, bislang noch allzu oft „von oben nach unten“ schauend, verändern und einen wertschätzenden Blick auf Leistungsbezieher/innen einnehmen. Anerkennung stärkt und ermöglicht die finanzielle Unabhängigkeit und Teilhabe am Arbeitsmarkt eher als Kritik und Abwertung.

⁴ Sozialgesetzbuch II, 2. Buch „Grundsicherung für Arbeitsuchende, in der Fassung vom 22.12.2014.

- Erfolgreiche Integration in (Erwerbs-)Arbeit bedarf stärkerer Orientierung an den individuellen Kompetenzen, Bedürfnissen und Möglichkeiten von LeistungsempfängerInnen. Dies bedeutet, dass nur Maßnahmen angesetzt werden, die von den Leistungsbezieher/innen selbst als Unterstützung erlebt werden.
- Es braucht mehr Angebote des individuellen Coachings für die KundenInnen. Diese müssen vom Jobcenter unabhängigen Beratungsstellen angeboten und erbracht werden, um eine Koppelung von Zwangskontext und langfristiger Berufsorientierung zu vermeiden. Bestehende gesetzliche Möglichkeiten dieser Förderung werden bislang wenig genutzt, u. a. da diese kurzfristig betrachtet kostenintensiver sind als z. B. ein Pauschal-Bewerbungstraining.
- Regelmäßige (trägerneutrale) Evaluierung von Maßnahmen und Angeboten der Jobcenter auf ihre Effekte bei der Förderung und Unterstützung für LeistungsempfängerInnen, in denen auch „weiche“ Erfolge z. B. in der Gesundheitserhaltung und Lebenszufriedenheit erhoben werden.
- Die Kommunikation mit den Leistungsbezieher/innen bedarf einer Überarbeitung. Allen Bescheiden muss eine Rechtsbehelfsbelehrung beigelegt werden. Diese Schreiben und Einladungen zum Gespräch werden bislang oft als eine „Ladung“ empfunden. In jedem Schreiben wird auf drohende Sanktionen hingewiesen. Dies führt häufig dazu, dass Betroffene die Post nicht mehr öffnen, da sie Angst vor Repressionen haben.
- Mitarbeiter/innen im Jobcenter brauchen selbst gute Arbeitsverhältnisse mit stabilen Arbeitsverträgen und zu bewältigenden Fallzahlen, damit nicht die Gefahr besteht, die eigene Unzufriedenheit an die KundenInnen weiterzugeben. Aufgrund der hohen Zahlen- und Ergebnisfokussierung arbeiten die Sachbearbeiter/innen unter hohem Erfolgsdruck. Hier ist man oft froh, wenn ein/e Leistungsempfänger/in in einer Maßnahme (egal, wie sinnvoll diese ist) untergebracht ist oder im Niedriglohnsektor kurzfristig eigenes Geld verdient. Dadurch ist die Arbeitslosenstatistik bereinigt. Eine nachhaltige Definition von Erfolg und damit transparenteren Vorgaben bzgl. „Vermittlungserfolgen“ sind zieldienlicher.
- Alle Mitarbeiter/innen von Jobcentern sollten psychologisch darin geschult werden, Verständnis für die Lebenssituationen der Kund/innen, für deren Notlagen und individuelle Belastungen zu entwickeln und zu kommunizieren. Verständnis schafft die Grundlage für gute Kommunikation. Schulungen und supervisorische Begleitung der Arbeit mit den schwer belasteten Leistungsbezieher/innen führen zu mehr Arbeitszufriedenheit und sollten für ausnahmslos alle Mitarbeiter/innen zum Standard gehören.

Die oben genannten Punkte sind exemplarische Verbesserungen im System. Diese Veränderungen können der großen psychischen und gesundheitlichen Belastung der Leistungsbezieher/innen und auch der Jobcenter-Mitarbeiter/innen entgegen wirken. Die geplante Implementierung von Supervision in die Arbeitsstruktur der Jobcenter-Mitarbeiter/innen muss unbedingt umgesetzt werden.

Teil III: Perspektiven einer menschenwürdigen sozialen Mindestsicherung

Wir halten es aufgrund der beschriebenen Realitäten für angezeigt, darüber hinaus über alternative Gesellschaftsmodelle der Erwerbssicherung nachzudenken. Staat und Gesellschaft sollten die inzwischen weitverbreitete Erkenntnis akzeptieren, dass es mit zunehmender Rationalisierung der Arbeit zwar weiterhin Arbeit für alle, aber immer weniger unterhaltssichernde Erwerbsarbeit für alle gibt und geben wird. Das hinter Hartz IV stehende Modell steht in Gefahr, Bürger/innen mit hohem sozialen Druck und bescheidenen Ergebnissen in schlecht bezahlte und für die Betroffenen sinnentleerte Arbeitsverhältnisse hinein zu drängen.

Zielsetzung einer menschenwürdigen sozialen Mindestsicherung muss sein, möglichst viel reale Freiheit der Lebenspraxis für alle Bürger/innen unabhängig von ihrem Erwerbsarbeitsstatus zu gewährleisten. Die unterschiedlichen Konzepte des bedingungslosen Grundeinkommens könnten eine dafür förderliche Vision darstellen. Bedingungsloses Grundeinkommen ermöglicht eine Mindestsicherung, mit der Menschen anstelle von Erwerbsarbeit selbstgewählter Nicht-Erwerbs-Arbeit nachgehen können, von der ein hoher Gemeinwohlnutzen für unsere gesamte Gesellschaft zu erwarten wäre, z. B. in Erziehung und Pflege in der eigenen Familie, Nachbarschaftshilfe, Vereinswesen, Kirchen, künstlerischen und geistigen Tätigkeiten, Gartenarbeit u. v. m. Dies hätte auch Rückwirkungen auf die Erwerbsarbeit im Niedriglohnbereich. Hier müssten Arbeitgeber attraktivere Arbeitsbedingungen anbieten als bisher.

Wir sind uns bewusst, dass ein bedingungsloses Grundeinkommen für alle Bürger/innen, obwohl in der modernen Hochtechnologiegesellschaft naheliegend, einer über Jahrhunderte entstandenen Arbeitsethik in unserer Gesellschaft („Wer etwas essen will, der muss auch dafür arbeiten.“) fundamental widerspricht und daher vielerorts nachvollziehbare ideologische, emotionale und interessengeleitete Widerstände auslöst. Wir sind uns auch bewusst, dass für die Finanzierung eines bedingungslosen Grundeinkommens noch keine allgemein akzeptierten steuerpolitischen Vorschläge ausgereift sind. Wir sehen aber aus unserer Arbeitserfahrung als Berater/innen von Einzelnen und Familien im Hartz IV-Bezug einen hohen Wert darin, diese Diskussion möglichst rasch voranzutreiben, um einem großen Bevölkerungsanteil, insbesondere vielen Familien mit Kindern und Jugendlichen, die in diesem

Papier beschriebenen psychosozial demütigenden und ökonomisch nicht erfolgreichen Erfahrungen zu ersparen.

Wir schlagen vor, auch über mögliche Zwischenschritte auf dem Weg zu einem solchen derzeit noch utopisch erscheinenden Modell zu diskutieren. Der eine sollte die Aufhebung aller Sanktionsvorschriften im Hartz IV-Regelwerk sein. Es sollte erwachsenen Hartz IV-Empfänger/innen beispielsweise freigestellt werden, ihnen unsinnig erscheinende Förderangebote und Jobangebote der Jobagenturen abzulehnen, ohne dafür Leistungsminderungen in Kauf nehmen zu müssen.

Der andere sollte die Einführung einer eigenständigen bedingungslosen Grund-
sicherung zunächst nur für Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren darstellen. Dafür
hat das „Bündnis Kindergrundsicherung“⁵, dem die DGSF bereits seit 2009 angehört,
konkrete Vorschläge vorgelegt.

Im Bewusstsein um die vielfältigen Hoffnungen und Befürchtungen, die sich mit
solchen Modellen einer grundsätzlich anderen sozialen Mindestsicherung verbinden,
schlagen wir vor, die Diskussion über diese intensiv voranzubringen – in der DGSF
und in der Gesellschaft.

(Verfasst im Juni 2015)

„Fachgruppe Armut und System“

Seit dem Frühjahr 2015 gibt es die Fachgruppe Armut und System in der DGSF

Die Fachgruppe möchte den Raum bieten, Fachkolleg/innen aus unterschiedlichen
Arbeitsfeldern (u. a. Kinder-, Jugend- und Familienhilfe, Seniorenarbeit, Allgemeine
Soziale Arbeit, Beratung, Coaching und Therapie) zusammen zu bringen und Aus-
tausch und Entwicklung zu ermöglichen. Die Fachgruppe soll Diskussionsraum sein,
aber auch die Chance bieten, sich sowohl innerverbandlich als auch nach außen hin,
politisch und fachlich zu Armutsthemen zu engagieren und zu positionieren.



Tanja Kuhnert (Sprecherin)

Diplom Sozialarbeiterin, Systemische Beraterin und (Familien-) Therapeutin
(DGSF/SG), Trainerin und Lehrende in Fort- und Weiterbildung, Sprecherin der
Fachgruppe Armut und System, ehemalige Sprecherin der Fachgruppe Systemische
Beratung von Menschen in Hartz IV (SGB II). Eigene Praxis in Köln:

www.loesungsraum-koeln.de



Kathrin Stoll (stellvertretende Sprecherin)

Diplom Sozialarbeiterin, Systemische Beraterin und (Familien-) Therapeutin (DGSF),
stellvertretende Sprecherin der Fachgruppe Armut und System.

www.kathrin-stoll.de

⁵ www.kinderarmut-hat-folgen.de